

g) Die Aufsichtführung über die rechtzeitige und wirksame Erfüllung aller Anweisungen der zentralen Institutionen zur Beschaffung und Bearbeitung von Brennholz in den Waldungen sowie zu dessen Antransport an die Eisenbahnstrecken und Binnenwasserstraßen sowie zur Beschaffung von anderen Brennstoffarten wird der Ökonomischen Abteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission übertragen. Dazu sind der letztgenannten Abteilung durch die entsprechenden Institutionen Angaben über die Holzaufbereitung im Wald, die Brennstoffgewinnung in Bergwerken (auf Vertrag durch Privatpersonen, Wirtschaftsbetriebe der Forstkomitees der Kreise, Gouvernements und Rayons, der Zentralverwaltung für Brennstoff- und Holzbeschaffung, der Eisenbahnkomitees und anderer Organisationen) sowie der für die Brennstoffbeschaffung und den Abtransport aller Arten von Brennstoff verantwortlichen Personen zu übergeben.

h) Die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission hat ihrerseits allen ihren örtlichen Organen die Anweisung zu geben, daß allen Hauptstellen für Brennstoff und deren bevollmächtigten Personen jegliche Unterstützung zu erweisen ist.

Vorsitzender
des Rates der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär
des Rates der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung
S. Britschkina

Moskau, Kreml.
12. November 1919

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VI, S. 268—270

¹⁾ Die Punkte 1-6 des Beschlusses haben keinerlei Beziehung zur Tätigkeit der Gesamtrussischen Tscheka.